

Leistungen

Baugenehmigung

Quelle: Zuständigkeitsfinder Bocholt

Für die Errichtung, Änderung sowie Nutzungsänderung von (baulichen) Anlagen benötigen Sie in der Regel eine Baugenehmigung.

Zu den baulichen Anlagen zählen auch zum Beispiel Aufschüttungen und Abgrabungen, Lager-, Abstell- und Ausstellungsplätze, Sport- und Spielflächen, Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätze.

Für einen großen Sonderbau (z.B. Hochhäuser oder Einkaufszentren) wird die Baugenehmigung im normalen Baugenehmigungsverfahren erteilt, für kleine Sonderbauten und sonstige genehmigungspflichtige Bauvorhaben wird die Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren erteilt (s. hierzu im Einzelnen Baugenehmigung Erteilung, Baugenehmigung Erteilung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

Die Beseitigung von baulichen Anlagen ist in der Regel anzeigepflichtig (s. hierzu im Einzelnen Abbruchgenehmigung Erteilung)

Ihrem Bauantrag müssen Sie die erforderlichen Unterlagen beifügen. Welche das im Einzelnen sind, finden sie unter dem Punkt erforderliche Unterlagen.

Im Baugenehmigungsverfahren wird geprüft, ob Ihrem Vorhaben öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen.

Sie dürfen erst mit dem Bau beginnen, wenn Sie die Baugenehmigung erhalten haben.

Eine Kopie, ggf. auch in elektronischer Form, der Baugenehmigung und der Bauvorlagen müssen Sie an der Baustelle ab Baubeginn vorhalten. Das Baustellenschild mit dem roten Punkt muss an einem von außerhalb der Baustelle gut sichtbaren Ort angebracht werden.

+ Kurztext

+ Rechtsgrundlage(n)

+ Erforderliche Unterlagen

+ Voraussetzungen

+ Kosten (Gebühren, Auslagen etc.)

+ Verfahrensablauf

+ Bearbeitungsdauer

+ Fristen

+ Formulare

+ Weiterführende Informationen

+ Fachliche Freigabe

Geschäftsstelle Planen und Bauen

Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do: 8 bis 12:30 Uhr / 14 bis 17 Uhr

Die: geschlossen

Fr: 8 bis 12:30 Uhr

E-Mail [bauordnung\(at\)bocholt\(dot\)de](mailto:bauordnung(at)bocholt(dot)de)

Kontakt

Sabine Wansing

Verwaltung

Stadtplanung und Bauordnung



[E-Mail senden](#)



[+49 2871 953-3125](tel:+4928719533125)

Antje Stille

Verwaltung

Stadtplanung und Bauordnung



[E-Mail senden](#)



[+49 2871 953-3117](tel:+4928719533117)

Susanne Siedenberg

Verwaltung

Stadtplanung und Bauordnung



[E-Mail senden](#)



[+49 2871 953-3128](tel:+4928719533128)